



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeindeverband ZurzibietRegio
Vorname/Name	Dunja Kovari
Adresse	Dufourstrasse 95
PLZ Ort	8008 Zürich
Email	dunja.kovari@sapartners.ch
Datum	15.01.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	7
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters.....	7
2.3	Aufhebung der Planungsperrimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	8
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	9
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	10
3.1	Jura Ost SMA/HAA	10
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA.....	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	15
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	16
5	Weitere Dokumente.....	16
6	Verschiedenes.....	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

ZurzibietRegio hat mit Schreiben vom 19. November 2010 Stellung zur ersten Etappe des SGT genommen. Nach wie vor ist ZurzibietRegio der Ansicht, dass der Bau und Betrieb eines geologischen Tiefenlagers den regionalen Entwicklungsabsichten entgegensteht. Die Region ist sich jedoch bewusst, dass bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle die Sicherheit von Mensch und Umwelt an oberster Stelle stehen muss. Dabei haben die Abklärungen für alle Standorte auf dem gleichen und untereinander vergleichbaren technischen Wissensstand zu basieren.

ZurzibietRegio ist sowohl Mitglied der Regionalkonferenz Jura Ost als auch Nördlich Lägern. Die Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern haben bereits zur Etappe 2 Stellung genommen. Darin bewerten sie insbesondere die Nachvollziehbarkeit des Nagra-Vorschlags sowie den bisherigen Verlauf des Standortauswahlverfahrens. Als Mitglied beider Regionalkonferenzen unterstützt ZurzibietRegio diese Stellungnahmen grundsätzlich. Die Anliegen der Regionalkonferenzen sind im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen bzw. umzusetzen. Die Stellungnahmen der beiden Regionalkonferenzen zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens bilden zusammen mit der Stellungnahme des AdK die Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ZurzibietRegio. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten zeigte sich nicht zuletzt, dass nicht alle im Konzeptteil des Sachplans formulierten Vorgaben für Etappe 3 den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen. In den Festlegungen werden ausgewählte Vorgaben entsprechend präzisiert. Dies begrüsst ZurzibietRegio. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortsgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In unmittelbarer Nachbarschaft der beabsichtigten OFA liegt neben dem Paul Scherrer Institut (PSI) als schweizweit grösstes Forschungszentrum für Natur- und Ingenieurwissenschaften auch der PARKinnovAARE. Letzterer wurde nicht zuletzt am 3. September 2014 vom Bundesrat als einer der beiden Netzwerkstandorte des Nationalen Innovationspark (NIP) verabschiedet. Beide Einrichtungen sind nicht nur für den Kanton Aargau und ZurbietRegio, sondern aufgrund ihrer Ausstrahlungskraft insbesondere auch für das In- und Ausland von enormer Bedeutung. In Etappe 3 ist deshalb stärker auf die Auswirkungen der OFA auf das PSI und den PARK innovAARE einzugehen und die Erkenntnisse sind in das weitere Sachplanverfahren miteinzubeziehen. Aus Sicht von ZurbietRegio darf die OFA den Betrieb des PSI und der ihm angegliederten Grossforschungsanlagen, des PARK InnovAARE sowie des gesamten Hightech-Standortes Unteres Aaretal nicht beeinträchtigen.

Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Tourismus und Gesundheit stellt einer der wichtigsten Wirtschaftsbranchen im Zuzibiet dar. Bad Zurzach nimmt dabei im Bereich Bäder- und Gesundheitstourismus mit den Thermalquellen und dem Thermalbad eine Schlüsselrolle ein. Das Mineral- und Thermalwasservorkommen, dessen Qualität und Nutzung darf aus Sicht von ZuzibietRegio durch das geologische Tiefenlager in keinster Weise beeinträchtigt werden. Die Sicherstellung der ungestörten Nutzung ist in einem eigenen, unabhängigen Gutachten darzulegen.

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Tourismus und Gesundheit stellt einer der wichtigsten Wirtschaftsbranchen im Zuzibiet dar. Bad Zurzach nimmt dabei im Bereich Bäder- und Gesundheitstourismus mit den Thermalquellen und dem Thermalbad eine Schlüsselrolle ein. Das Mineral- und Thermalwasservorkommen, dessen Qualität und Nutzung darf aus Sicht von ZuzibietRegio durch das geologische Tiefenlager in keinster Weise beeinträchtigt werden. Die Sicherstellung der ungestörten Nutzung ist in einem eigenen, unabhängigen Gutachten darzulegen.

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der im Sachplan Festlegung 2.2 geforderte Schutz der geologischen Standortgebiete mit der Verpflichtung des Kantons, jegliche Gefährdung des geologischen Standortgebietes bei Bewilligungen und Konzessionen auszuschliessen, ist sehr einschneidend und in der jetzigen Formulierung zu einseitig. Bei grösseren Vorhaben ist eine Koordination zwischen Sachplan und kantonalem Richtplan erforderlich. Im Gegenzug sollen der Bund / das ENSI gewährleisten (und nachweisen), dass genutzte Thermalquellen (z.B. in Baden und Schinznach-Bad) nicht gestört werden. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperrimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperrimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperrimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?
nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Festlegung 2.4 soll die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächenanlagen so optimiert werden, dass durch eine kompakte Auslegung der Anlage das Siedlungsflächenwachstum und insbesondere der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen sowie die Beanspruchung von Waldareal möglichst gering gehalten wird. Die Oberflächeninfrastrukturen können aus Sicht von ZurzibietRegio einen grossen Eingriff ins Landschaftsbild bedeuten. Aus Sicht von ZurzibietRegio sind Massnahmen zum Nachweis einer guten landschaftlichen Integrationen aller notwendigen Oberflächeninfrastrukturen (wie z.B. Oberflächenanlagen, Erweiterungsbereiche, Nebenzugangsanlagen, externe Deponie zur Ablagerung von Ausbruchmaterial) resp. zur Minimierung der Einsehbarkeit aufzuzeigen (ggf. in Abstimmung mit der Region). Die kantonalen, regionalen und kommunalen Grundlagen zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung sind dabei zu berücksichtigen.

Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden.

Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung eines Mehrverkehrs durch unnötige Transporte radioaktiver Abfälle - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls dies nicht möglich ist, soll die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

<p>2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen</p>
<p>Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>räumlichen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 52) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 53)</p>
<p>Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>organisatorischen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 54) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)</p>
<p>Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen: Hier Bemerkung eingeben (A 56)</p>

<p>2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft</p>
<p>Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? Ab der Etappe 3 bis zum Verschluss des Tiefenlagers soll die Regionalkonferenz gemäss Ergebnisbericht in geeigneten Zeitabständen ermitteln, ob – und wenn ja welche – Massnahmen initiiert werden sollen, die zur «gewünschten Entwicklung» in der Region beitragen können. Aus Sicht von ZurzibietRegio sind bei der Planung und Umsetzung dieser Massnahmen die Regionalplanungsverbände eng miteinzubeziehen. Die Finanzierung allfälliger Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)</p>
<p>Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)</p>
<p>Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)</p>
<p>Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? ja* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Abgeltungen sind aus Sicht von ZurzibietRegio wesentlicher Bestandteil des Sachplanverfahrens, da es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Entsprechend ist eine angemessene Abgeltung mit zielführenden, verbindlichen Instrumenten sicherzustellen. Die Abgeltungen sollen von der Standortregion für kommunale und regionale Zwecke innerhalb des Wirkungssperimeters verwendet werden. Die Regionalplanungsverbände sind dabei in geeigneter Weise miteinzubeziehen. (A 61)</p>

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: ZurzibietRegio schliesst sich hier der Grundhaltung der Regionalkonferenz und des AdK an. Für die Region gilt nach wie vor, dass die weiteren Abklärungen für alle Standortregionen auf den gleichen, vergleichbaren technischen Wissensstand gebracht werden müssen. Es darf nicht sein, dass ein Gebiet gewählt oder nicht gewählt wird, weil hier mehr geologische Fakten vorliegen, als in anderen Gebieten. (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die unter Punkt A 24 und A26 formulierten regionalen Anliegen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu berücksichtigen. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. Der ausgewiesene Koordinationsbedarf ist nicht zuletzt von grossem regionalen Interesse. Aus diesem Grund ist ZurzibietRegio wo nötig in geeigneter Weise miteinzubeziehen. Die unter Punkt A 24, A 26 und A 90 formulierten regionalen Anliegen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu berücksichtigen. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
<p>Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>A74 (A 74)</p>
<p>Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>A76 (A 76)</p>
<p>Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>(A 78)</p>
<p>Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?</p> <p>(A 79)</p>
<p>Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:</p> <p>(A 80)</p>

<p>3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA</p>
<p>Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 81)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)</p>
<p>Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83) <i>mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)</i></p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen. (A 84)</p> <p>Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.</p>
<p>Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 85)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)</p>
<p>Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 87)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)</p>
<p>Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? nein* (A 89)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen.</p> <p>Aus Sicht von ZurzibietRegio ist die Koordination mit den Mineral- und Thermalwasservorkommen zwingend sicherzustellen. Das Mineral- und Thermalwasservorkommen, dessen Qualität und Nutzung darf in keinsten Weise beeinträchtigt werden. (vgl. Ausführungen unter A 26)</p> <p>Die Region strebt im Bahnverkehr eine signifikante Taktverdichtung entlang der Rheintalachse an. In diesem Zusammenhang ist eine Zunahme des Personen- und Güterverkehrs nicht auszuschliessen. Insbesondere in Hinblick auf den Güterverkehr (mögliche Bahntransporte durch geologisches Standortgebiet) sieht ZurzibietRegio deshalb einen Koordinationsbedarf. (A 90)</p>
<p>Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 91)</p>
<p>Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)</p>

<p>3.4 Südranden SMA</p>
<p>Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>(A 94)</p>
<p>Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>(A 96)</p>
<p>Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>(A 98)</p>
<p>Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?</p> <p>(A 99)</p>
<p>Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:</p> <p>(A 100)</p>

<p>3.5 Wellenberg SMA</p>
<p>Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>(A 102)</p>
<p>Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>(A 104)</p>
<p>Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>(A 106)</p>
<p>Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?</p> <p>(A 107)</p>
<p>Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:</p> <p>(A 108)</p>

<p>3.6 Zürich Nordost SMA/HAA</p>
<p>Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>(A 110)</p>
<p>Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>(A 112)</p>
<p>Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>(A 114)</p>
<p>Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?</p> <p>keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)</p> <p>Begründung / Kommentare zur Antwort:</p> <p>(A 116)</p>
<p>Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?</p> <p>(A 117)</p>
<p>Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:</p> <p>(A 118)</p>

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

<p>Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)</p> <p>Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 119)</p>
<p>Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))</p> <p>Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 120)</p>
<p>Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)</p> <p>Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 121)</p>
<p>Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)</p> <p>Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 122)</p>
<p>Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)</p> <p>Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 123)</p>
<p>Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)</p> <p>Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 124)</p>
<p>Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)</p> <p>Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 125)</p>
<p>Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)</p> <p>Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 126)</p>

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)